



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht (veröffentlicht am 25.06.2008)

Eine Bewertung - Kurzfassung

Die Lücke zwischen Arm und Reich wird größer

I. Vorbemerkung

Die erstmals 1999 unter rot-grün eingeführte Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist ein noch recht junges Instrument. Deshalb ist nicht zu erwarten, dass Probleme aufgrund fehlender Datengrundlagen und methodischer Hindernisse auch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht völlig ausgeräumt sind. Der nunmehr vorliegende 3. Armuts- und Reichtumsbericht der schwarz-roten Bundesregierung stellt jedoch einen echten Rückschritt in Sachen Datenqualität und Aussagekraft dar. Durch willkürliche Datenauswahl und gezielte Präsentation fragwürdiger Ergebnisse hat die Bundesregierung das Instrumentarium des Armuts- und Reichtumsberichts insgesamt in Misskredit gebracht.

Der von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz unter dem Motto „Der Sozialstaat wirkt“ vorgelegte Bericht enthält geschönte Ergebnisse, die nicht nur in sich widersprüchlich sind, sondern auch jeglicher Realitätserfahrung zuwiderlaufen. Drastisch sinkende Kinderarmut, sinkende Armutsschwellen und –risikoquoten entsprechen weder den wissenschaftlichen Erkenntnissen noch den Alltagserfahrungen der Menschen in diesem Land, die seit Jahren mit Inflation und sinkenden Real- und Transfereinkommen zu kämpfen haben. Auch die Darstellung der Entwicklung des Reichtums kann nur als oberflächlich bezeichnet werden. Wichtige Veränderungen im Einkommensgefüge, wie das Schrumpfen der Mittelschicht, bleiben unerwähnt. Wenn es um sensible Fragen wie die Einkommens- und Vermögensverteilung in unserem Staat geht, darf nicht leichtfertig das Vertrauen der BürgerInnen in die Politik verspielt werden. Bundesarbeitsminister Scholz ist deshalb aufgefordert, den Bericht insgesamt zu überarbeiten und auf eine aktuelle wie solide Datenbasis zu stellen.

Trotz der erheblichen methodischen Mängel lassen sich aus dem Bericht – oftmals nur zwischen den Zeilen - wichtige Trends der Entwicklung von Einkommen und Lebenslagen ablesen: Die Zunahme atypischer Beschäftigung verbunden mit einem Wachsen des Niedriglohnssektors, die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie die soziale Selektion im Bildungswesen. Das bedeutet: immer mehr Menschen arbeiten in Teilzeit, befristet, unterhalb der Niedriglohnschwelle und sind schlecht qualifiziert. Die durchschnittlichen Bruttolöhne sinken. Kinderarmut hat ein bedrohliches Ausmaß angenommen. Zugleich schrumpft die Mittelschicht, weil immer mehr Menschen in die Armut abrutschen.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Klar umreißen lassen sich auch die Hauptrisikogruppen der Armut. Es sind Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, prekär Beschäftigte und Menschen mit Behinderungen. Diese Risikogruppen sind oftmals mehrfach von der Teilhabe an unserer Gesellschaft ausgeschlossen: Die Zugänge zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und angemessenem Wohnraum sind ihnen gleichermaßen versperrt. Ihre Lebenssituation wird auf Jahrzehnte hin zementiert und auf die nächste Generation übertragen. Die Risiken der aufgrund der Entwicklungen am Arbeitsmarkt schon heute vorhersehbaren Zunahme von Altersarmut werden auf die nächste Generation verlagert. Diese ungeheure Verschwendung von Ressourcen und Potentialen kann sich unsere alternde Wissensökonomie nicht leisten. Die zunehmende Verfestigung von Armut wird zum Sprengstoff für unsere Demokratie.

Für keine der Risikogruppen legt die Bundesregierung in sich geschlossene Konzepte und abgestimmte Maßnahmen vor. Vor allem ist sie nicht bereit, Geld in die Hand zu nehmen, um die Zugänge für arme Menschen zu Bildung und Gesundheit zu eröffnen und die materielle Sicherung armer Menschen auf ein Existenz sicherndes Niveau zu heben.

Trotz dramatischer Preissteigerungen für Nahrungsmittel und Energie weigert sich die Bundesregierung die Regelsätze anzupassen. Hierunter leiden auch rd. 2,5 Mio. Kinder und Jugendliche, deren Eltern Sozialleistungen beziehen. Hinzu kommen die Kinder in „verdeckter Armut“, deren Eltern zwar einen Anspruch auf Sozialleistungen haben, diesen jedoch aus Scham nicht in Anspruch nehmen. In diesen Familien sind die Eltern vielfach nicht in der Lage, ihren Kindern das Schulmaterial oder die Fahrkarte zur Schule zu kaufen.

Die Ausweitung des Niedriglohnssektors bleibt ungebremst. Nur wenige Arbeitnehmer werden künftig durch einen Mindestlohn vor Lohndumping geschützt. Statt Perspektiven aufzuzeigen und die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen auszubauen, hat die große Koalition die Sanktionsregelungen im ALG II verschärft und verschwendet über 1 Milliarde Euro in vielfach sinnlosen 1-Euro-Jobs. Langfristige eigene Arbeitsmarktstrategien der engagierten Job-Center werden hingegen behindert und eingeschränkt.

Zur Beseitigung von Kinderarmut bedarf es eines umfassenden Programms, das Zugänge zu Bildung und Gesundheit sowie eine ausreichende Existenzsicherung von Familien sicherstellt. Auch hier haben Bündnis 90/Die Grünen ein umfassendes Konzept zur Förderung von Teilhabe, Bildung und materieller Absicherung von armen Kindern erarbeitet.

Das Gros der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bleibt auch in Zukunft ohne Perspektive auf einen Bildungsabschluss, einen Arbeitsplatz oder gar einen gesicherten Aufenthaltsstatus in unserem Land. Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung ist in weiten Teilen nur ein Papiertiger. Um auch die Potentiale dieser Menschen zu fördern, bedarf es noch mehr Anstrengungen gezielter Förderung in Schulen und Kindertagesstätten und zur Integration in den Arbeitsmarkt.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Die Analyse von Armut, Reichtum und Lebenslagen ist eine komplexe Aufgabe, die viele Politikbereiche umfasst. Die Auswahl und Präsentation scheinbar objektiver wissenschaftlicher Ergebnisse bedarf der Interpretation und Kommentierung. Entscheidend ist dabei die Frage, welche Informationen vorenthalten wurden. Lesen sie deshalb im Folgenden meine Bewertung in des 3. Armuts- und Reichtumsberichts in der Kurzfassung. Eine umfassende Bewertung des 3. Armuts- und Reichtumsberichts erhalten Sie unter www.markus-kurth.de.

II. Methodische Vorgehensweise des Berichts

Definition von Armut

Wie in den zurückliegenden Berichten wird auch im 3. Armuts- und Reichtumsbericht auf den in den Industrienationen üblicherweise verwendeten relativen Armutsbegriff zurückgegriffen. Mit einem relativen Armutsbegriff wird Armut als eine auf den mittleren Lebensstandard bezogene Benachteiligung aufgefasst.

Aus diesem Grund wird im Bericht die zwischen den EU-Mitgliedsstaaten vereinbarte Definition einer „Armutrisikoquote“ verwendet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60% des Mittelwertes (Median) aller Personen beträgt.

Neue Datenbasis – neue Ergebnisse des 3. Armuts- und Reichtumsberichts

Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht aus dem Jahre 2005 betrug die so errechnete Armutsrisikogrenze 938 Euro (Datenbasis EVS 2003) für einen Alleinstehenden. Die Armutsrisikoquote betrug 13,5 %.

Im 3. Armuts- und Reichtumsbericht wird eine neue Datenbasis zugrunde gelegt, die erstmals für die Jahre 2004/2005 vom Statistischen Bundesamt erhobene EU-SILC. Die auf der neuen Datenbasis berechnete **Armutrisikogrenze liegt bei 781 Euro** und fällt deutlich niedriger aus als im Bericht zuvor. Die **Armutrisikoquote ist ebenfalls mit 13 %** geringer als im Jahr 2003 (13,5 %).

Das bedeutet nicht, dass Armut in Deutschland zurückgegangen ist. Im Gegenteil: Armut und Einkommensungleichheit sind gestiegen. Dies ist vorwiegend auf sinkende Bruttolöhne und die Zunahme des Niedriglohnssektors zurückzuführen. So **sanken die Bruttolöhne und Gehälter** zwischen 2002 und 2005 von durchschnittlich 24.873 Euro auf 23.684 Euro, also um **4,7 %**. 2005 lagen mehr als 1/3 (36,4 %) der Einkommen unter der Niedriglohnschwelle von 2/3 des Medianes der Bruttoeinkommen.

Unabhängig von diesen Einkommensverschiebungen ist die Auswahl der Datenbasis für den Rückgang der Armutsrisikogrenze ausschlaggebend.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Datenlage

Wie dargelegt, stützen sich die im 3. Armuts- und Reichtumsbericht verwendeten Daten primär auf die amtliche Erhebung LEBEN IN EUROPA (EU-SILC), während in den vorherigen Berichten Daten der ebenfalls amtlichen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verwendet wurden. Die EU-SILC-Daten wurden erstmals für die Jahre 2004/2005 erhoben. Die Erhebung befindet sich quasi in einer Testphase. Von sozialwissenschaftlicher Seite wird kritisiert, dass Kinder, MigrantInnen und weniger gebildete Schichten nur unzureichend in der EU-Daten-Basis repräsentiert werden, während die ältere Generation überzeichnet wird.

Nicht berücksichtigt werden außerdem fiktive Mieten als Einkommen im Falle von Haus- und Wohneigentum. Diese, die Einkommenssituation erheblich verändernden Einkommens-Daten werden in der EVS und in den Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) berücksichtigt.

Außerdem wurde auf eine aktuelle Armutsberichterstattung verzichtet. Bereits im September 2008 könnte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Daten über die Einkommensentwicklung in 2006 zur Verfügung stellen. Die SOEP-Daten ermöglichen Zeitreihen und sind für die ärmere und jüngere Bevölkerung repräsentativer als die Daten des EU-SILC. Zwischen dem Berechnungszeitpunkt für die Armutsrisikoquote (2005) und der Arbeitsmarktberichterstattung klafft eine Lücke von 2 Jahren, in denen ein wirtschaftlicher Aufschwung stattgefunden hat und die Arbeitsmarktlage sich zwar nicht qualitativ, aber dennoch quantitativ verändert hat. So ist auch die Armutsrisikoanalyse mit der Arbeitsmarkt- und Transferleistungsstatistik nicht vergleichbar.

Aufgrund der veränderten und unzureichenden Datenbasis ist der 3. Armuts- und Reichtumsbericht mit den vorhergehenden beiden Berichten nicht mehr vergleichbar.

Fragwürdige Ergebnisse – Geschönte Armutsquote

Der Bericht geht von einer **Armutsrisikoquote** von 13 % Prozent aus. Dies entspricht einer Armutsrisikogrenze von 781 Euro. Zum Vergleich: Auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels – liegt die Armutsrisiko bei 18 % und die Armutsrisikogrenze bei 880 Euro. Im zweiten Armuts- und Reichtumsbericht betrug die auf der Basis der EVS 2003 ermittelte Armutsrisikoschwelle 938 Euro.

Im Vergleich zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht geht die **Kinderarmutsquote** von 15 % auf 12 % zurück, die Armutsquote der Rentner steigt von 12 % auf 13 %. Diese Relationen stimmen nicht mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Statistiken der Personen im ALG II-Bezug überein. Seit Jahren wird der Trend wachsender Kinderarmut diskutiert. So ist die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, deren Eltern im ALG II-Bezug sind, von 1,4 Millionen im Januar 2005 auf rund 1,8 Millionen im Dezember 2007 gestiegen. Am 26.5., also eine Woche nach der Veröffentlichung des Entwurfs des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes, legte Familienministerin Ursula von der Leyen eine Studie zur Kinderarmut des Prognos-Instituts vor, welches eine Armutsquote für Kinder von 17,34 % berechnete und den unter Armutsforschern unumstrittenen Trend wachsender Kinderarmut noch einmal bestätigte.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Der Anstieg der **Armutsrisikoquote für RentnerInnen** von 12 % (EVS 2003, 2. Armutsbericht) auf 13 % entspricht nicht der Grundsicherungsstatistik, wonach nur 2,3 % der Menschen im Alter von über 65 Jahren eine Grundsicherung im Alter beziehen. Nach den Daten des SOEP ist die Armutsquote für Rentner unverändert bei 13 % seit 2002.

Die **Armutsrisikoquote in Ostdeutschland** soll zwischen 2003 (2. Armuts- und Reichtumsbericht) und 2005 von 19 auf 15 Prozent (Basis EU-SILC) zurückgegangen sein. Dieses Ergebnis ist ebenfalls sehr erklärungsbedürftig, da es in keiner Weise mit der Arbeitslosenstatistik und der wirtschaftlichen Entwicklung im Einklang steht.

Für die Ermittlung der Reichtumsschwellenwerte greift die Bundesregierung auf die veralteten Daten der EVS 2003 zurück. Dies wundert nicht. Denn hätte man die EU-SILC-Daten nicht nur für die Berechnung des Armutsrisikos, sondern auch konsequent für die Berechnung der Reichtumsschwelle verwendet, so wäre ein unrealistischer Reichtumsschwellenwert von 2.603 Euro im Monat in 2005 verbunden mit einem Rückgang der Einkommensreichen von 7 % in 2003 auf 6 % in 2005 für einen Alleinstehenden zu veröffentlichen gewesen.

III. Armut, sozio-kulturelles Existenzminimum und Sozialleistungsbezug

Die staatlichen Sozialleistungen wie ALG II und Sozialhilfe verfolgen das Ziel der Sicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Dieses Konzept nimmt nicht nur die physische Existenz zum Bezugspunkt, sondern auch den Ausschluss von der Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben, die soziale Ausgrenzung. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfe und ALG II zeigt aber nur das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen.

Unterscheidung zwischen einem Armutsrisiko vor und nach Sozialtransfers - Der Sozialstaat wirkt?

Im Gegensatz zu den vorherigen beiden Armutsberichten wird der Unterschied zwischen dem Risiko der Einkommensarmut vor Sozialtransfers (26 %) und nach Sozialtransfers (13 %) hervorgehoben. Bundesarbeitsminister Olaf Scholz scheut sich nicht, dieses Ergebnis dahingehend zu interpretieren, dass „Der Sozialstaat wirkt“. Er verschweigt, dass im 2. Armuts- und Reichtumsbericht für das Jahr 2003 die fiktive Armutsrisikoquote vor öffentlichen Transfers noch bei 41,3 % (bei einer Armutsrisikoquote von 13,5 %) lag. Demnach hat die Wirkung des Sozialstaates deutlich nachgelassen.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Das Ergebnis sagt auch nichts über das Niveau der Existenzsicherung von Sozialtransfers aus. Diese sind nach überwiegender Meinung von Sozialexperten und Armutsforschern nicht Existenz sichernd, weil durch die Regelleistungen nicht die notwendigen Bedarfe und gestiegenen Preise abgebildet werden. Dies gilt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen.

Alarmierend ist, dass Armutsrisikoschwelle und Existenzminimum sich immer mehr angleichen und – folgt man den Daten der Bundesregierung - von relativer Armut folglich nicht mehr gesprochen werden kann. So liegt die von der Bundesregierung veranschlagte Armutsrisikoschwelle von 781 Euro nur um 78,55 Euro unter dem durchschnittlich für Alleinstehende als Mindestsicherung gezahlten ALG II von 702,45 Euro, das nach Auffassung der Sozialverbände und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mindestens um 70 Euro höher sein müsste. Die berechnete Armutsrisikogrenze von 781 Euro (entsprechend einer Armutsrisikoquote von 13 %) liegt demnach auf der Höhe des eigentlichen sozio-kulturellen Existenzminimums.

Betrachtet man eine Familie mit 2 Kindern unter 14 Jahre so ist deren von der Bundesregierung festgelegte Armutsrisikoschwelle (1.640 €) nahezu identisch mit deren Sozialhilfe bzw. ALG II-Bedarf (1.641 €).

D.h. 13 % der Bevölkerung leben auf oder - unter Berücksichtigung verdeckter Armut - unter dem eigentlichen Existenzminimum. Scholz lässt dieses wichtige Faktum einfach aus, um das Versagen der Bundesregierung nicht amtlich dokumentieren zu müssen. Die Parole „Der Sozialstaat wirkt“ ist vor diesem Hintergrund ein durchsichtiges Manöver. Damit dieser seine Wirksamkeit entfalten kann, müssten die Regelleistungen für Sozialleistungsbeziehende auf ein Existenz und Teilhabe sicherndes Niveau angehoben werden.

Regelsätze für ALG II und Sozialhilfe bleiben unverändert

Trotz erheblicher Preissteigerungen, insbesondere in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel geht der Bericht davon aus, dass der ermittelte Regelsatz für Sozialleistungsbeziehende „nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ (S. XXIX), also das sozio-kulturelle Existenzminimum sichert. Die Bundesregierung ignoriert die mittlerweile selbst von den Bundesländern einstimmig verabschiedete Kritik an der Höhe der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche. Eine grundlegende Neuorientierung im System der Regelsatzbemessung, wie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sie einfordert, ist nicht vorgesehen. Eine Anpassung der Regelleistungen ist allenfalls auf der Basis der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 geplant, die jedoch erst 2010 vorliegen werden.

IV. Reichtum

Die Bundesregierung versucht im Dritten Armuts- und Reichtumsbericht eine integrierte Einkommens- und Vermögensperspektive einzuführen. Wie in den vorherigen Armutsberichten gilt als reich, dessen Einkommen mehr als doppelt so hoch wie das mittlere Einkommen ist (200 % des Medianes der Einkommen). Dies sind 6,4 % der



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Gesamtbevölkerung bzw. 5 Mio. Personen. Die Reichtumsgrenze liegt bei einem Alleinstehenden bei 3.268 Euro netto/Monat. Bei integrierter Einkommens- und Vermögensperspektive gelten 8,8 % bzw. 6,8 Mio. Personen als reich. Die Reichtumsgrenze liegt bei integrierter Betrachtung bei einem Alleinstehenden bei 3.418 Euro netto/Monat. Im Westen ist der Reichtum mit 10,2 % fünfmal höher als im Osten (2,1 %).

Bei der Betrachtung der Reichtumsentwicklung greift die Bundesregierung auf die veralteten Daten der EVS von 2003 zurück. Die Reichtumsquoten auf der Basis der EU-SILC und des SOEP sind lediglich im Anhang zu finden. Die Zahl der Reichen hat laut EU-SILC zwischen 2004 und 2005 von 5 auf 6 % zugenommen. Auf der Basis der SOEP-Daten ist der Reichtum von 8 % in 2001 auf 9 % in 2005 gestiegen.

Reichtumsbetrachtung weist zu wenig Tiefenschärfe auf

Die Betrachtung der Reichtumsentwicklung ist nicht nur wenig aktuell. Der Bericht weist zu wenig Tiefenschärfe auf. Auch das Volumen der oberen Einkommen im gesamten Einkommensgefüge bleibt unterbelichtet. Sehr aufschlussreich ist eine Untersuchung des DIW aus dem Jahre 2007, welche auch die sehr Reichen, das oberste Hunderttausendstel der Einkommensskala unter die Lupe nimmt (DIW Wochenbericht 13/2007). Das DIW betrachtet die preisbereinigten Markteinkommen (Brutto Einkommen einschließlich Vermögenseinkommen vor Steuern und staatlichen Transfers) Diese blieben im Durchschnitt mit 20.000 Euro pro Jahr in den Jahren 1992 bis 2001 konstant. Gleichzeitig sind die Einkommen am oberen Ende der Skala stark gestiegen. Das oberste Zehntel der Einkommen (6,5 Mio. Menschen) erzielte 2001 ein Markteinkommen von mehr als 83.000 Euro (6900 Euro/Monat). Die Einkommen dieser Gruppe machen rund 42 % aller Markteinkommen aus. Im Vergleich zu 1998 sind diese Einkommen in 2001 sehr deutlich, und zwar um 7,3 % gestiegen. Die Daten zur Betrachtung der Markteinkommen sind zwar älteren Datums, deuten jedoch daraufhin, dass auch das von der Bundesregierung herangezogene Zahlenmaterial der EVS 2003 wenig tauglich ist.

Das Schrumpfen der Mittelschicht bleibt unbetrachtet

Die binnenstrukturellen Verwerfungen im Einkommensgefüge werden nicht betrachtet. Keine Berücksichtigung findet die öffentlich breit diskutierte Studie des DIW über das Schrumpfen der Mittelschicht vom März 2008 (DIW Wochenbericht 10/2008). Das DIW stellt einen Rückgang des Mittelschichtanteils an der gesamten Bevölkerung von 62 Prozent im Jahr 2000 auf 54 Prozent im Jahr 2006 fest. Die Abwärtsmobilität der Einkommen war dabei stärker ausgeprägt als der Aufstieg in höhere Einkommensklassen. Entsprechend wächst der Anteil armer Einkommen bei gleichzeitigem Schrumpfen der Mittelschicht.

Als Ursache hierfür führt das DIW vor allem die Zunahme atypischer Beschäftigung und das Sinken der Reallöhne in den vergangenen Jahren an. Trotz des konjunkturellen Aufschwunges dürfte sich angesichts der Preisentwicklung in 2007 und 2008 an der relativen Einkommenssituation in der Mitte der Gesellschaft nur wenig verändert haben.



Markus Kurth
Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

V. Einzelne Politikbereiche – Maßnahmen der Bundesregierung

1. Selbstbestimmung und selbstbestimmte Teilhabe sind im sozialpolitischen Zielkanon unterrepräsentiert

In der Einleitung der Kurzfassung formuliert die Bundesregierung ihre Ansprüche an eine sozial gerechte Politik. Kernaufgabe einer solchen Politik ist aus ihrer Sicht, ökonomische und soziale Teilhabechancen für alle Mitglieder der Gesellschaft zu realisieren. Das Ziel kultureller und kommunikativer Teilhabe und das Prinzip der Selbstbestimmung, welches unter anderen in Wunsch- und Wahlrechten in Bezug auf die Leistungen zur Beförderung und Befähigung zum Ausdruck kommt, ist kein explizites sozialpolitisches Ziel der Bundesregierung. Maßnahmen zur Stärkung von Selbstbestimmung und der Rechte der Transferbeziehenden im Verfahren – wie Bündnis 90/Die Grünen sie fordern – werden von der Bundesregierung nicht erwogen.

2. Arbeitsmarkt – Aktive Arbeitsmarktpolitik

Die Bundesregierung verweist auf die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes in den Jahren 2007 und 2008 und führt dies auf die Arbeitsmarktreformen und die positive Entwicklung der Wirtschaft zurück.

Zwar gehe mit der Zunahme des Niedriglohnbereichs auch bei Vollzeitwerbtätigkeit ein erhöhtes Armutsrisiko einher. Die Langzeitarbeitslosigkeit seit aber um gut $\frac{1}{4}$ gesunken. Dies sei im Vergleich mit früheren Konjunkturzyklen eine positive Entwicklung. Der Zuwachs an Beschäftigung gehe auch mit einer Zunahme flexibler Beschäftigungsformen einher (geringfügig, befristet). Leiharbeit und Midi-Jobs bilden hiernach eine Brücke in reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Fraglich ist, ob die positive Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit auf die Arbeitsmarktreformen zurückgeht. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) weist darauf hin, dass im aktuellen Aufschwung kaum mehr Arbeitsplätze entstanden sind als im vorherigen Aufschwung (1998 – 2001). Während Ende 2007 27,2 Mio. Menschen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden hatten, waren es 2001 27,9 Mio. (IMK-Report Nr. 28 April 2008).

Forscher der Universität Duisburg-Essen stellten im August 2008 fest, dass die Löhne in Deutschland haben sich seit Mitte der 1990er Jahre erheblich auseinanderentwickelt. Das untere Viertel der Einkommen hat bis 2006 Reallohnverluste um 13,7 % verkraften müssen. Dies gilt sowohl für Vollzeit- als auch für Teilzeitbeschäftigte (einschließlich Minijobs). Betroffen von Niedriglöhnen sind nicht nur spezielle Personengruppen gering Qualifizierte, sondern zunehmend auch qualifizierte Beschäftigte (WSI-Mitteilungen 08/2008).



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Auch im internationalen Vergleich steht die positive Bewertung der Bundesregierung der Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in keinem guten Licht. In ihrem am 2.7.2008 veröffentlichten Beschäftigungsausblick 2008 stellen die Gutachter der OECD fest, dass in fast keinem anderen Industrieland Arbeitslose so lange ohne Job wie in Deutschland bleiben. Gut 56 Prozent aller Arbeitslosen in Deutschland suchten 2007 bereits seit über einem Jahr nach einer Stelle, verglichen mit weniger als 30% im OECD-Durchschnitt. Die OECD verwies zudem darauf, dass "ein großer Teil des Beschäftigungswachstums der letzten Jahre auf Teilzeitarbeitsplätze" entfallen sei. "Hier hat Deutschland mit 22 Prozent aller Beschäftigten nun einen der höchsten Anteile unter den OECD-Staaten.

Unbetrachtet bleiben die Einkommensmobilität und damit verbundene Aufstiegschancen. Diese haben sich in den letzten Jahren verschlechtert. Nach der Mittelschichtsstudie des DIW vom März 2008 (DIW-Wochenbericht 10/08) wächst der Anteil derjenigen, die im Armutsbereich verbleiben. Während im Jahre 2000 noch 54 % bis zu 5 Jahre in der Armutsschicht verharrten, waren es 2006 bereits 66 %.

Die Entwicklung der Qualität von Arbeit findet in der Analyse der Bundesregierung ebenfalls kaum Beachtung. Der zum zweiten Mal erhobene Index „Gute Arbeit“ des DGB vom 26.06.2008 betont die Zunahme prekärer Beschäftigung. Jeder zweite Arbeitnehmer ist nach Darstellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) unter unsicheren Bedingungen beschäftigt. Nur 47 % der Arbeitnehmer sind regulär beschäftigt, d.h. haben einen unbefristeten Vertrag, sind keine Leiharbeiter und verdienen monatlich mindestens 2000 Euro brutto.

Die Bundesregierung führt als besondere Maßnahmen zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit diverse Beschäftigungsprogramme („Job-Perspektive“, „Komunal-Kombi“, „Perspektive 50plus“, „Initiative 50plus“, „Jobs ohne Barrieren“) und die Weiterentwicklung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie des Mindestarbeitsbedingungsgesetzes zur Festlegung branchenspezifischer Mindestlöhne an.

Die angeführten Maßnahmen sind nur zum Teil geeignet, die im Bericht identifizierten Probleme und Entwicklungen zu bekämpfen. Insgesamt **bleibt die Bundesregierung den Nachweis schuldig, in welchem Zusammenhang die genannten Maßnahmen zum Ziel der Armutsvermeidung stehen.** Die zur Schau gestellte arbeitsmarktpolitische Bilanz der großen Koalition offenbart im Gegenteil dort deutliche **blinde Flecken**, wo sie gescheitert ist und konsequente Armutsvermeidung nicht stattfindet:

Mindestlohn steckt fest

Zur Bekämpfung des Niedriglohnsektors wird auf das Vorhaben der Koalition verwiesen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auszuweiten und das Mindestarbeitsbedingungen-Gesetz zu reformieren. Verschwiegen wird dabei jedoch, dass dieses Vorhaben wegen koalitionsinterner Konflikte feststeckt und für die Beschäftigten im Niedriglohnsektor erst einmal kaum Aussicht auf Schutz vor Lohndumping besteht.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Sanktionen – statt Perspektiven

Das SGB II-Fortentwicklungsgesetz hat insbesondere die **Sanktionsregeln** im SGB II verschärft und in Kauf genommen, dass aufgrund der Streichung der vollständigen Regelleistung Wohnungslosigkeit und Hunger entstehen kann. Auch die mit dem „Fortentwicklungsgesetz“ eingeführte Verpflichtung ein Sofortangebot zu unterbreiten (siehe Langfassung S. 201), hat nicht zu einem Rückgang der Langzeitarbeitslosigkeit, sondern allenfalls zu einer Verbesserung der Arbeitslosenstatistik geführt. Ein Sofortangebot kann auch ein 1-Euro-Job sein. Diese Maßnahmen sind in der Regel nicht nachhaltig für die Integration in den Arbeitsmarkt, da sie nicht an die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen angepasst sind.

Maßnahmen zum zweiten Arbeitsmarkt bürokratisch und wirkungslos

Der Ansatz der **Job-Perspektive** stellt eine Hilfe für diejenigen dar, die aufgrund mehrerer Vermittlungshindernisse nur schwer den Weg zurück auf den ersten Arbeitsmarkt finden können. Aufgrund der bürokratischen Ausgestaltung bleibt die Inanspruchnahme des Instruments aber weit hinter den Erwartungen und Zielsetzungen von 100.000 Stellen zurück. Der Vorschlag der Grünen sieht eine deutlich einfachere Umsetzung unter Nutzung der passiven Mittel vor (Passiv-Aktiv-Transfer). Auch der Kommunal-Kombi fristet mangels Interesse ein Schattendasein.

Jugendliche – Qualifizierung kommt zu kurz

Die **Maßnahmen für Jugendliche** tragen nicht zur strukturellen Verbesserung der Chancen auf Teilhabe, Ausbildung und Arbeit bei. Der Qualifizierungszuschuss ist ein Lohnzuschuss, der Jugendliche ohne Ausbildung in geförderte Beschäftigung bringt, ohne eine berufliche Qualifizierung oder eine Perspektive für die Zeit danach zu bieten. Sehenden Auges schickt die Koalition die Jugendlichen in die Hochrisikogruppe des deutschen Arbeitsmarktes: die Ungelernten. Ihr Risiko arbeitslos zu werden, ist dreimal so hoch wie das der Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

3. Menschen mit Behinderungen

Zwar stieg die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Behinderungen von 1999 bis 2005 von 20,9% auf 22,9%. Auch die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen nimmt Dank der konjunkturellen Entwicklung stetig ab. 2005 gab es noch 179.990 arbeitslose Schwerbehinderte. 2007 waren es „nur“ noch 171.397. Es kann aber weiterhin keine Aussage über die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen gemacht werden, da zum einen nur die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ohne zugelassene Kommunale Träger erfasst wird (d.h. bei nur 370 von 439 Kreisen) und zum anderen auch die Zahl der schwerbehinderten Erwerbstätigen nur durch den Mikrozensus geschätzt wird. Daher fordern wir weiterhin das Merkmal „Schwerbehinderung“ endlich in die Beschäftigtenstatistik mit aufzunehmen. Dies gilt auch für die geschlechtliche Differenzierung. Auch diese kommt in der Statistik Schwerbehinderter auf dem Arbeitsmarkt nicht vor.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Recht positiv fällt die Bewertung der Initiativen „job – Jobs ohne Barrieren“ sowie „Job4000“ aus. Auch Modelle wie die verzahnte Ausbildung sind zu begrüßen. Dennoch zeichnet sich die Politik der Bundesregierung auch hier durch Stückwerk aus. Viele innovative und zukunftsweisende Instrumente, wie etwa die spezielle Gründungsberatung für Menschen mit Behinderungen, werden nicht als solche erkannt und dementsprechend finanziert. Die Segregation auf dem Arbeitsmarkt und hier insbesondere der geschützte Arbeitsmarkt (wie die Werkstatt für behinderte Menschen, WfbM) bestehen fort. Die Zugangszahlen zu WfbM's steigen weiter. Ein richtiges Konzept, welches Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dauerhaft in die Lage versetzt, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu arbeiten, fehlt.

4. Familie und Kinder

Die Bundesregierung scheut sich nicht eine Armutsrisikoquote von 12% bei Kindern ausweisen, d.h. eine Quote die unterhalb der durchschnittlichen Armutsrisikoquote von 13 % liegt. Diese realitätsfernen wie schönfärberischen Zahlen wurden bereits in Kap. I. kritisiert.

Eine zeitnahe Anpassung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche, deren Eltern und Sozialleistungen beziehen – wie Bündnis 90/Die Grünen sie fordern – wird nicht für erforderlich gehalten. In der Bundestagsdrucksache 16/9810 vom 26.06.2008 bekräftigte die Bundesregierung jüngst, dass sie die Regelleistungen für Familien und Kinder für Existenz sichernd hält. Mit dieser Position steht sie einsam der herrschenden Meinung von Sozialverbänden und -experten und der Gesamtheit der Bundesländer gegenüber. Die aktuellen drastischen Preissteigerungen vor allem im Bereich Nahrung und Energie spielen bei den Erwägungen der Bundesregierung offenbar keine Rolle. Eine eigenständige Bedarfsermittlung für Kinder, die deren entwicklungsbedingte und altersspezifischen Bedarfe berücksichtigt – wie sie von den Bundesländern und Bündnis 90/Die Grünen gefordert wird – ist nicht geplant.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut konzentrieren sich im Wesentlichen auf das Ziel, die Erwerbstätigkeit von Eltern durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken:

Tagesbetreuungsausbaugesetz/Kinderförderungsgesetz

Bis zum Jahr 2013 sollen für 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege geschaffen werden. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 soll für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr ein Rechtsanspruch gesetzlich verankert werden. Für diejenigen Eltern, die ab 2013 ihre ein bis drei Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen wollen oder können, soll eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist eine wichtige Maßnahme. Fraglich ist jedoch, ob wirklich schon von einer gesicherten Finanzierung ausgegangen werden kann. Mit



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

dem „KiföG“ werden die Bedarfskriterien für den Zeitraum bis 2013 um eine Vorhaltepflcht von Betreuungsplätzen für arbeitssuchende Eltern ergänzt. Auch das ist richtig, wenngleich diese nicht mit einem Rechtsanspruch verknüpft sind. Als großes Manko muss jedoch die im Durchschnitt nicht ausreichende Qualität der Angebote beklagt werden. Dieser Herausforderung stellen sich Bund und Länder nicht.

Mehr Geld für Familien mit Kindern

Im Herbst wird der 7. Existenzminimumsbericht vorgelegt – die Ergebnisse sind maßgeblich für die Höhe des steuerlichen Grundfreibetrags und der steuerlichen Berücksichtigung von Kindern. Die Koalition ist sich einig, dass zum 1. Januar 2009 Familien mit Kindern mehr Geld erhalten sollen. Über die Größenordnung und die konkrete Art der Entlastung wird noch beraten – Erkenntnisse über armutsreduzierende Wirkungen sollen berücksichtigt werden.

Wie die finanzielle Entlastung im Detail aussehen soll, ist jedoch in keiner Weise geklärt. In der Frage der Kindergelderhöhung liegen die Positionen innerhalb der Koalition derzeit noch weit auseinander. Eine alleinige Erhöhung des Kindergeldes kommt sozialleistungsbeziehenden Familien nicht zugute, da dieses vollständig auf das Sozialgeld angerechnet wird.

Kinderzuschlag

Ab 2009 sollen insgesamt 250.000 Kinder mit dem Kinderzuschlag erreicht werden und das Verfahren vereinfacht werden, indem einheitliche Grenzen für das Mindesteinkommen gelten. Außerdem wird die Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit von 70% auf 50% gesenkt.

Mit ihrer Reform bleibt die Bundesregierung weit hinter ihrer eigenen Zielsetzung zurück. Hieß es im letzten Jahr noch, man wolle insgesamt rund 530.000 Kinder erreichen, sind es jetzt nicht einmal mehr die Hälfte. Auch nach der Reform ist das Instrument äußerst bürokratielastig.

5. Bildung

Der Bericht macht zutreffend deutlich, dass das Bildungsniveau zwar insgesamt gestiegen ist, Bildungschancen jedoch wesentlich vom Bildungsniveau bzw. der sozialen Schicht der Eltern abhängen. Nur 23 % der Kinder von Nicht-Akademikern erwerben einen Hochschulabschluss (83 % der Kinder von Akademiker-Eltern). Die Bedeutung frühkindlicher Bildung, v. a. für gute Ausbildungs- und Beschäftigungschancen, „bewussteres Gesundheitsverhalten sowie verantwortliche Haushaltsführung und erfolgreiche Alltagsbewältigung in der Familie“ werden betont.

Unterblickt bleibt die Entwicklung der Zahl der Schulabbrecher. Diese sinkt nämlich nur mäßig: von 1996 bis 2006 von 8,7 auf 7,9 Prozent. Bedenklich ist auch, dass immer weniger dieser Schulabgänger eine „zweite Chance“ ergreifen. Die Zahl der Menschen von 18 – 24 Jahren ohne Schulabschluss ist in der Zeit von 1996 – 2006



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

von 2,1 % auf 2,4 % gestiegen. Die Senkung der im europäischen Vergleich hohen Schulabbrecherzahlen ist ein lang bekanntes, aber bildungspolitisch kaum wirksam bekämpftes Problem. Benchmarks (z.B. im 2. nationalen Bildungsbericht) zeigen, dass in dieser Hinsicht auch in den letzten Jahren kein Fortschritt zu verzeichnen ist. Entsprechend sind die im Programm gegen Schulverweigerung geschaffenen 1.800 Förderplätze ein Tropfen auf den heißen Stein.

Nicht betrachtet wird die Entwicklung der Schülerzahlen an den Sonderschulen. Un-erwähnt bleibt auch, dass rund 1/3 der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen Schulabbrecher, Sonderschüler und Hauptschüler sind, denen die Zugänge zum Arbeitsmarkt erheblich erschwert sind. Trotz dieser alarmierenden Entwicklungen haben sich die öffentlichen Ausgaben für Bildung am Bruttoinlandsprodukt zwischen 1996 und 2006 kaum verändert. Die Bildungspolitik der Länder hat auf ganzer Linie versagt.

Die Maßnahmen der Bundesregierung konzentrieren sich vor allem auf das Maßnahmenbündel der im Januar 2008 beschlossenen Qualifizierungsinitiative: Der Erfolg der Initiative hängt davon ab, ob der Bildungs-/Qualifizierungsgipfel von Bund und Ländern am 22.10.08 erfolgreich sein wird. Die Länder wollen nur über „Qualifizierung gegen Fachkräftemangel“, der Bund aber auch über alle weiteren Themen wie den Schulbereich sprechen.

Mit der Betonung des Ausbaus der Ganztagschulen bis 2009 schmückt sich die Koalition mit falschen Lorbeeren: das Programm stammt von Rot-Grün und ist vor allem wegen der zögerlichen Haltung der Unionsländer noch nicht umgesetzt. Das Ausbauprogramm läuft jedoch aus und ist weder fortsetzbar noch wiederholbar, weil die Unionsländer eine weitere „Einmischung“ des Bundes im Rahmen der Föderalismusreform 1 unterbunden haben.

Im Rahmen des nationalen Ausbildungspaktes werden zwar immer wieder neue, aber nicht genügend zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen. Der Erfolg des Paktes ist konjunkturabhängig und kaschiert die Notwendigkeit von Strukturreformen. Der von der Bundesregierung beschlossene Ausbildungsbonus ist nicht zielgenau. Er fördert nicht gezielt nur die AltbewerberInnen mit oder ohne Hauptschulabschluss, und auch nicht Betriebe, die in den letzten Jahren ihr Ausbildungsangebot abgebaut haben.

6. Altersarmut

Die Einschätzung der Bundesregierung, Altersarmut sei gegenwärtig kein gravierendes Problem, teilen Bündnis 90/Die Grünen. Allerdings wird das Armutsrisiko bei einigen Gruppen der kommenden Rentengenerationen steigen. Hinweise auf Gruppen, für die ein überdurchschnittliches **Armutsrisiko** im Alter zu befürchten ist, enthält auch der Bericht. Zwischen den Zeilen wird deutlich, dass bei der Grundsicherung im Alter **Frauen** bereits heute häufiger auf diese Leistung angewiesen sind. Ebenso Ältere mit einem **Migrationshintergrund**.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Verteilt über den gesamten Bericht finden sich zwar Hinweise auf die Gruppen, die im Verlauf der nächsten Jahrzehnte höhere Armutsrisiken im Alter aufweisen: Solo-selbstständige mit geringem Einkommen und ohne eigener Alterssicherung, Langzeitarbeitslose, längere Phasen von Arbeitslosigkeit, Menschen mit Niedrigeinkommen, Frauen mit geringem Erwerbseinkommen und fehlendem Partnereinkommen. Ältere mit Migrationshintergrund werden nicht genannt.

Die Bundesregierung negiert das künftig höhere Risiko, im Alter arm zu sein und verhält sich nach dem Motto: „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“. Aus unserer Sicht hat die Große Koalition das Armutsrisiko kommender Rentnergenerationen eher verschärft, als abgebaut:

- Sie hat die Entgelte zur Rentenversicherung von Langzeitarbeitslosen halbiert
- Sie hat die aktuelle Rentenanpassung lediglich als kurzfristiges Wahlkampfmanöver technisch umgesetzt: die Wahlgeschenke sind lediglich eine Leihgabe. Die nicht erfolgten Rentenkürzungen sollen in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Bündnis 90/Die Grünen haben in einem eigenen Antrag nachgewiesen, dass eine aktuelle, bescheidene Verbesserung der Renteneinkommen auch mit anderen Mittel und ohne Nachholfaktor erreichbar wäre. Statt dessen verweist die Bundesregierung auf hohe Rentensteigerungen in den Jahren 2012 und 2013 infolge von steigenden Arbeitseinkommen
- Ein Teil der Koalition will die geförderte Altersteilzeit verlängern, die in den vergangenen Jahren zur Frühverrentung von besser verdienenden Facharbeitern geführt hat. Die längere Erwerbsintegration von älteren Beschäftigten wird damit nicht gefördert.
- Trotz gegenteiliger Bekundungen und günstiger Arbeitsmarktlage ist die Erwerbsintegration von älteren Geringqualifizierten am wenigsten verbessert worden. Dieser Logik folgend hat die Große Koalition die Zwangsverrentung von älteren Langzeitarbeitslosen herbeigeführt.

7. Migration

Menschen mit Migrationshintergrund haben ein deutlich höheres Armutsrisiko. 28,2 % der Personen mit Migrationshintergrund sind arm. Dagegen „nur“ 11,6 % der Personen ohne Migrationshintergrund. Deutlich schlechter sind auch die Bildungschancen: Die Mehrzahl der Kinder mit Migrationshintergrund erwerben einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Abschluss. Bei den höheren Bildungsabschlüssen sind sie deutlich unterrepräsentiert (Tab. IX.1: S. 135).

Die Bundesregierung verweist primär auf den Nationalen Integrationsplan (NIP) 2007. Sie weigert sich jedoch, Angaben z. B. zur Mittelausstattung der integrationspolitischen Instrumente etwa der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung ihrer arbeitsmarktpolitischen Selbstverpflichtungen im NIP zu machen.



Markus Kurth

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Sozialpolitischer Sprecher

27.08.08

Eine der großen Schwächen des NIP ist die fehlende Liberalisierung des Einbürgerungsrechts. Dies obwohl die Bundesregierung um den engen Zusammenhang von Einbürgerungen und sozialer Integration weiß, da sie im Bericht auf diesen Zusammenhang hinweist. Eine Rechtsverschärfung stellt das von der Bundesregierung eingeführte Spracherfordernis im Falle des Ehegattennachzugs dar. Zugleich wurden die Mittel für die Integration von MigrantInnen zurückgeschraubt.

Die Bundesregierung hat es zudem versäumt, die Leistungen für die rückläufige Zahl der Asylbewerber nach dem AsylbLG (Regelleistungsanpassung, Sicherstellung der Gewährleistung medizinischer Behandlung bzw. der Betreuung von Traumatisierten) anzupassen. Im Gegenteil: sie verlängerte die Bezugsdauer auf 4 Jahre. Die Regelleistungen für Asylbewerber liegen rund 1/3 unter den Sozialhilfeleistungen für deutsche Bürger. Diese Leistungen sind auf Grundsicherungsniveau anzuheben. Auf die Vergabe von Sachleistungen ist künftig ganz zu verzichten.

Zur Verbesserung der Situation von „Illegalen“ sucht man vergebens nach Initiativen der Bundesregierung. Auch die von der Bundesregierung gepriesene Bleiberechtsregelung ist eine Mogelpackung. Wie von Bündnis 90/Die Grünen vorausgesagt, haben von den ca. 150.000 potenziell Berechtigten bis Ende März gerade einmal 4.500 Geduldete ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten – weitere 15.000 haben nur ein Bleiberecht „auf Probe“.

8. Wohnen

Die Bundesregierung vermeldet positive Trends in der Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte. Unklar bleibt wie sie zu dieser Einschätzung kommt. Sie führt selbst an, dass die durchschnittliche Fläche von Wohngeldbeziehenden zwischen 2005 und 2006 um drei Quadratmeter gesunken und die warmen Wohnnebenkosten zwischen 2002 und 2006 um durchschnittlich 7,2 % pro Jahr stark gestiegen sind. Die aktuellen drastischen Preiserhöhungen für Heizöl und Gas finden keine Erwähnung. Unerwähnt bleibt auch, dass viele Kommunen angesichts der kräftig steigenden Heizkosten die Kosten der Unterkunft für Sozialleistungsbeziehende (gesetzeswidrig) deckeln, ohne nach der Wohnsituation bzw. dem energetischen Zustand der Wohnung zu fragen.

Ein Lichtblick für die NiedrigverdienerInnen ist die Wohngeldreform zum 01.01.2009: Ab diesem Zeitpunkt werden die Wohngeld-Tabellenwerte um 8 % und die geförderten Miethöchstbeträge um 10 % erhöht. Grundsätzlich positiv ist -angesichts der dramatische Preisentwicklung für Energie - der erstmalige Einbezug von anteiligen Heizkosten in das Wohngeld. Da das Wohngeld seit 2001 nicht mehr erhöht wurde, müsste die Erhöhung jedoch deutlicher ausfallen.